

Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 30.03.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 30.03.2020

Im Auftrag

Berit Spiegel



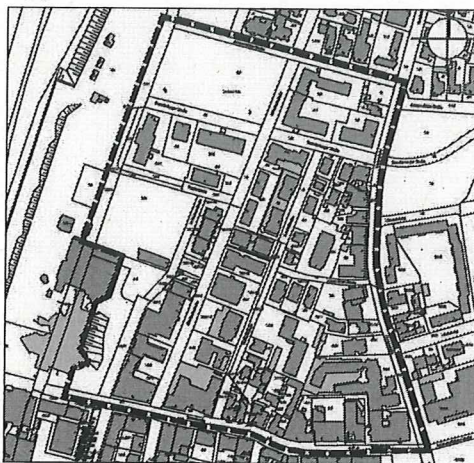
AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

Ergänzung zum Aufstellungsbeschluss vom 13.08.2018
mit Ergänzung vom 12.11.2018 zum Bebauungsplan Nr. 137
„Nördliche Innenstadt“

Gemäß § 55 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat der Bürgermeister der Gemeinde Sylt am 25. März 2020 folgende Eilentscheidung getroffen: Ergänzung zum Aufstellungsbeschluss vom 13.08.2018 mit Ergänzung vom 12.11.2018 zum Bebauungsplan Nr. 137 „Nördliche Innenstadt“ der Gemeinde Sylt für das Gebiet nördlich der Strandstraße, östlich der Gebäudegrenze der Sylter Welle und des Syltress-Centers, vorspringend über die nördliche Gebäudegrenze des Syltress-Centers, sowie östlich der westlichen Grenze des öffentlichen Parkplatzes, des Fuß- und Radweges Bürgermeister-Kapp-Weg (ehemals Westerstraße) und in geradliniger Verlängerung ca. 100m in Richtung Norden (Flurstück 127/1, teilweise), südlich der Johann-Möller-Straße und deren geradliniger Verlängerung ca. 75m in Richtung Westen (Flurstück 142/0) und westlich der Norderstraße im Ortsteil Westerland.

Lageplan – ohne Maßstab:



Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Erhaltung vorhandener Grünflächen sowie Erhöhung der unversiegelten Grundstückanteile im gesamten Plangebiet durch Festsetzung von Grünflächen und Festsetzungen zur überbaubaren Grundstücksfläche, Keine Erhöhung der bestehenden Bebauungsdichte westlich der Bomhoffstraße und nördlich der Brandenburger Straße durch bestandorientierte Festsetzungen einer Grundflächenzahl (GRZ) bzw. Grundfläche (GR) sowie der Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Angleichung der Bebauungsdichte innerhalb des jeweiligen Baublocks östlich der Bomhoffstraße und südlich der Brandenburger Straße durch Festsetzungen einer GRZ bzw. GR sowie der Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Verbesserung der bestehenden Fuß- und Radwegeverbindung (Dr.-Nicolas-Straße, Bürgermeister-Kapp-Weg, Lornsenstraße) durch die Festsetzung von öffentlichen Verkehrsflächen, Absicherung der bestehenden Hotelnutzungen durch die Festsetzung entsprechender Gebietstypen, Absicherung des Dauerwohnens an der Steinmannstraße 22-24 durch die Festsetzung eines Sondergebietes „Dauerwohnen“, Absicherung von mindestens einer Dauerwohnung je Gebäude mit Wohnungen / Ferienwohnungen in den übrigen Bereichen des Plangebietes, Festsetzung von Sondergebieten zur Feinsteuerung von Dauer- und Ferienwohnungen sowie Sicherung der Fremdenverkehrsfunktion durch Begrenzung von Zweitwohnungen im gesamten Plangebiet, Sicherung und Weiterentwicklung des Versorgungsschwerpunktes Fußgängerzone Strandstraße, insbesondere Sicherung der Geschäfts- und Gastronomienutzungen im Erdgeschoss, Beschränkung der Anzahl und Breite von Grundstückszufahrten, Festsetzung von örtlichen Bauvorschriften zur Gestaltung baulicher Anlagen, insbesondere: - Weiterentwicklung der identitätsstiftenden Bebauungsstruktur an der Norder- und Strandstraße u.a. durch die Festsetzungen von Dachneigungen und Fassadengliederungen, - Kleinteilige und ortstypische Gestaltung baulicher Anlagen.

Die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.gemeinde-sylt.de/Am-liche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt.

Sylt, den 26.03.2020

Gemeinde Sylt
- Der Bürgermeister -
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel